Preisblatt I Hausanschluss Gas

gültig ab 01.01.2021

Zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Eberbach GmbH (SWE) zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Hausanschlusskosten Gas bei Neuverlegung

Die pauschalisierten Hausanschlusskosten für die Herstellung eines Hausanschlusses wurden auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten ermittelt. Sie enthalten als wesentliche Bestandteile die Kosten für die Arbeiten und Materialien im öffentlichen Bereich sowie den Wanddurchbruch und die Wanddurchführung.

Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Länge von üblichen Hausanschlüssen (gerader Anschluss, bis Dimension D40, bis 50kW Leistung und Leitungslänge 10 m) abweichen, treten anstelle der Pauschalpreise die gesondert ermittelten Kosten. Das heißt, die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand. Eine erste Kostenschätzung wird mit dem Hauseigentümer vorab in einem persönlichen Gespräch besprochen.

Dasselbe gilt für zusätzliche Leistungen, die durch den Kunden zu vertreten sind bzw. beauftragt wurden.

Als Leitungslänge gilt die Strecke ab Grundstücksgrenze bis hinter die Hauswand. Angefangene Meter werden aufgerundet.

Anschlusspreise

	netto	brutto 19% Mwst.
Grundbetrag Gashausanschluss	**2.436,97 €**	**2.900,00 €**
Meterpauschale Privatgrundstück, unbefestigte Oberfläche	**50,42 €/m**	**60,00 €/m**
Meterpauschale Privatgrundstück, befestigte Oberfläche	**121,85 €/m**	**145,00 €/m**

Eigenleistung

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem Privatgrundstück sind mit der SWE im Voraus abzustimmen und müssen fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik und nach Vorgabe der SWE durchgeführt werden. Für die Baustellenabsicherung ist dann der Anschlussnehmer verantwortlich.

Bei Eigenleistung erfolgt die Abrechnung auf dem Privatgrundstück nach tatsächlichem Aufwand und Materialverbrauch.

Erbringt der Anschlussnehmer bei den Gebäudeeinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen nicht im Verantwortungsbereich der SWE.

Bei Einbau oder Vorhandensein einer bauseits gestellten Hauseinführung wird kein Nachlass auf die Pauschale gewährt.

Alle genannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.